

Ausgabedatum : 2016-10-05

Version : 2

## Abschnitt 1. Bezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : FARBE

Produkt Nr. : 827501

Produkttyp : Aerosol.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantendetails : AB Volvo  
SE-405 08 Göteborg, Sweden

Telephone no. : +46-31-66 67 50

### 1.4 Notrufnummer

Notruf : +46-31-66 67 50 (Während der Geschäftszeiten)

E-Mail-Adresse : sds@volvo.com  
[websds.volvo.com](http://websds.volvo.com)

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

**Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]**

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F+; R12  
Xi; R36  
R66, R67

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Aerosol 1, H222, H229

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

Siehe Abschnitt 11 zur toxikologischen Information sowie Abschnitt 12 zur ökotoxikologischen information

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Rauchen verboten.  
Nicht auf Flamme oder weissglühendes Material sprühen. Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

|                                   |                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktion                          | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| Lagerung                          | : <input checked="" type="checkbox"/> Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.                                            |
| Entsorgung                        | : Nicht anwendbar                                                                                                                                                |
| Gefährliche Inhaltsstoffe         | : <input checked="" type="checkbox"/> Aceton                                                                                                                     |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente | : <input checked="" type="checkbox"/> Nicht anwendbar.                                                                                                           |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|                                                  |                    |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen | : Nicht verfügbar. |
|--------------------------------------------------|--------------------|

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

### CAS-Nr./anderer Identifikator

EG-Nummer : Gemisch.

Produktcode : 827501

| Name des Inhaltsstoffs                     | Identifikatoren                                                 | %       | Einstufung                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                           | Typ     |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|                                            |                                                                 |         | 67/548/EWG                                                                                                                           | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                                       |         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aceton | EG: 200-662-2<br>CAS: 67-64-1<br>Verzeichnis: 606-001-00-8      | 25 - 50 | F; R11<br>Xi; R36<br>R66, R67                                                                                                        | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336                                                                                                                               | [1] [2] |
| n-Butylacetat                              | EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis: 607-025-00-1     | 5 - 10  | R10<br>R66, R67                                                                                                                      | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336                                                                                                                                                     | [1] [2] |
| Xylol                                      | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7 | 5 - 10  | R10<br>Xn; R20/21<br>Xi; R38                                                                                                         | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315                                                                                                     | [A]     |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat              | EG: 203-603-9<br>CAS: 108-65-6<br>Verzeichnis: 607-195-00-7     | 1 - 5   | R10                                                                                                                                  | Flam. Liq. 3, H226                                                                                                                                                                        | [2]     |
| Methylisobutylketon                        | EG: 203-550-1<br>CAS: 108-10-1<br>Verzeichnis: 606-004-00-4     | 1 - 5   | F; R11<br>Xn; R20<br>Xi; R36/37<br>R66<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.</b> | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>EUH066<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | [A]     |

### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen     | : <input checked="" type="checkbox"/> Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.                         |
| Hautkontakt  | : <input checked="" type="checkbox"/> Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.                                                                                                                                            |
| Augenkontakt | : <input checked="" type="checkbox"/> Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : <input checked="" type="checkbox"/> Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                          |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|             |                                                                                        |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen    | : <input checked="" type="checkbox"/> Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Hautkontakt | : <input checked="" type="checkbox"/> Wirkt hautentfettend.                            |

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : ☒ Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken** : ☒ Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Einatmen** : ☒ Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
- Haut** : ☒ Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
- Augen** : ☒ Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet.
- Verschlucken** : ☒ Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Besondere Behandlungen** : ☒ Keine besondere Behandlung.
- Hinweise für den Arzt** : ☒ Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Schutz der Ersthelfer** : ☒ Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignet** : ☒ Empfohlen: CO<sub>2</sub>, Pulver, Schaum
- Ungeeignet** : ☒ Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : ☒ Extrem entzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : ☒ Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Stickoxide  
Karbonoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : ☒ Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : ☒ Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : ☒ Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : ☒ Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Freisetzung** : ☒ Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** :  Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** :  Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** :  Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Farbe.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Inhaltsstoffs                                                                    | Arbeitsplatz-Grenzwerte                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Aceton | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 1200 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.                             |
| Butan                                                                                     | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 9600 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten.                            |
| Propan                                                                                    | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 7200 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minuten.                            |
| n-Butylacetat                                                                             | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.                                 |
| Xylol                                                                                     | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 880 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                             | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 270 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 270 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.                                  |
| Ethanol                                                                                   | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015).</b><br>Schichtmittelwert: 960 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 1920 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.                              |
| Methylisobutylketon                                                                       | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 83 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 166 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.    |

#### Abgeleitete Effektkonzentrationen

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

### Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** : Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Handschutz** : Bei andauerndem oder wiederholtem Umgang anzuwenden: Handschuhe : Butylkautschuk

**Augenschutz** : Empfohlen: Schutzbrille.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                                              |                                                                            |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                                | : Flüssigkeit. [Aerosol.]                                                  |
| <b>Farbe</b>                                                 | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Geruch</b>                                                | : Lösungsmittel.                                                           |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                       | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>pH-Wert</b>                                               | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Schmelzpunkt</b>                                          | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Fließgrenze</b>                                           | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Siedepunkt</b>                                            | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Flammpunkt</b>                                            | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Brennzeit</b>                                             | : Nicht anwendbar.                                                         |
| <b>Brenngeschwindigkeit</b>                                  | : Nicht anwendbar.                                                         |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                           | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                      | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Untere und obere Explosions-(Entzündbarkeits-)grenzen</b> | : Unterer Wert: 1,5%<br>Oberer Wert: 13%                                   |
| <b>Dampfdruck</b>                                            | : 360 kPa (2700 mm Hg)                                                     |
| <b>Löslichkeit</b>                                           | : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| <b>Dampfdichte</b>                                           | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Dichte</b>                                                | : 0,78 g/cm <sup>3</sup>                                                   |
| <b>Relative Dichte</b>                                       | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>              | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                           | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                 | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Viskosität</b>                                            | : Nicht verfügbar.                                                         |
| <b>Molekulargewicht</b>                                      | : Nicht anwendbar.                                                         |

### 9.2 Sonstige Angaben

**SADT** : Nicht verfügbar.

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
Säuren  
Laugen  
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Einatmen** : Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
- Haut** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
- Augen** : Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet.
- Verschlucken** : Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Wichtige Informationen für das Gemisch und/oder die Inhaltsstoffe sind nachstehend aufgeführt.

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat            | Spezies   | Dosis      | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------|-----------|------------|------------|
| Xylol                             | LC50 Einatmen Dampf | -         | 11 mg/l    | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal         | Kaninchen | 1700 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral           | Ratte     | 4300 mg/kg | -          |
| Methylisobutylketon               | LC50 Einatmen Dampf | -         | 11 mg/l    | 4 Stunden  |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat              | Spezies   | Punktzahl | Exposition      | Beobachtung |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|-----------------|-------------|
| Aceton                            | Augen - Reizend       | Kaninchen | -         | -               | -           |
| Xylol                             | Haut - Mäßig reizend  | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                   |                       |           |           | 500 milligrams  |             |
| Methylisobutylketon               | Augen - Mäßig reizend | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                   |                       |           |           | 100 microliters |             |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name                | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane                |
|---------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| Aceton              | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |
| n-Butylacetat       | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |
| Methylisobutylketon | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung           |

- Allgemein** : Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.
- Mutagenität** : Nicht anwendbar
- Sonstige Angaben** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zur Schädigung des Nervensystems führen.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Ökotoxizität** : ☒ Ökotoxikologische Daten zu den in diesem Produkt enthaltenen Stoffen zeigen, dass das Produkt nicht als umweltgefährdend einzustufen ist.

Wichtige Informationen für das Gemisch und/oder die Inhaltsstoffe sind nachstehend aufgeführt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nicht verfügbar. |                          |           |                          |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|------------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nicht verfügbar. |                    |     |           |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.  
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.  
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : ☒ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : ☒ Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu entsorgen.

**Gefährliche Abfälle** : ☒ Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                  | IMDG                                                                                       | IATA                                                                                         |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | 1950                                                                                     | 1950                                                                                       | 1950                                                                                         |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Aerosole                                                                                 | Aerosols                                                                                   | AEROSOLS, flammable                                                                          |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 2<br> | 2.1<br> | 2.1<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                                                                                        | -                                                                                          | -                                                                                            |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.                                                                                    | No.                                                                                        | No.                                                                                          |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                 | -                                                                                        | <b>Emergency schedules (EmS)</b><br>F-D, S-U                                               | -                                                                                            |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : ☒ **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.



## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
und gemäß IBC-Code

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** :  Anhang Nr. 4

15.2 :  Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

CSCA, Artikel 39  
(Vorsorgemaßnahmen  
zur Verhütung von  
Unfällen mit  
Chemikalien)

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** : R12- Hochentzündlich.  
R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R36- Reizt die Augen.  
R38- Reizt die Haut.  
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** : F+ - Hochentzündlich  
F - Leichtentzündlich  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :  H222, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung  
H229 bersten.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361fd Kann vermutlich durch Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann  
(Fruchtbarkeit und Kind vermutlich durch Verschlucken das Kind im Mutterleib schädigen.  
im Mutterleib)  
(Oral)

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :  Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4  
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4  
Aerosol 1, H222, H229 AEROSOLE - Kategorie 1  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1  
Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2  
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2  
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3  
Repr. 2, H361fd REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) - Kategorie 2  
(Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral)  
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2



## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

STOT SE 3, H335

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

STOT SE 3, H336

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

### Historie

Ausgabedatum/ : 2016-10-05

Überarbeitungsdatum

Version : 2

### Hinweis für den Leser

Erfüllt 1907/2006/EC (REACH), Artikel 31

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.